



Aktuelles

Miteinander Insieme Deboriada



Wechsel-Wirkung

Berührungspunkte im Südtiroler Schulwesen

Die zwei- und dreifache Ausführung von öffentlichen Einrichtungen gehört zu den prägenden Merkmalen unseres Landes, in dem ja drei Sprachgruppen leben: In unseren Dörfern und Städten stehen oft Strukturen doppelt zur Verfügung. Sie wirken vielfach nebeneinander, ohne sich zu kennen. Die Chancen zum gemeinsamen und ergänzenden Wirken werden kaum erkannt und auch wenig genutzt.

So hat auch jede Sprachgruppe ihre eigenen Schulen, ihre eigenen Kindergärten und die dazugehörenden Institutionen wie Schulamt oder Pädagogisches Institut. Es gibt also drei getrennte Schul- und Kindergartenwelten. Aus der Entfernung betrachtet sieht es jedenfalls so aus. Wenn man genauer hinsieht, entdeckt man die vielen feinen Fäden und auch die stärkeren, die von den Institutionen der Sprachgruppen untereinander gesponnen werden. Es sind enge und vielfältige Verflechtungen im Südtiroler Bildungswesen zu erkennen. Sie zeigen, dass es einen regen Austausch gibt.

Trotz unterschiedlicher Realitäten ist konstruktiver Dialog nötig

In dieser Ausgabe des INFO haben wir versucht herauszuarbeiten, wie die Institutionen der Sprachgruppen zusammenarbeiten. Es ist klar, dass es in diesem Rahmen nicht möglich ist, ein vollständiges Bild zu zeichnen. Aber wir konnten einige Felder hervorheben, in denen es regen sprach-

gruppenübergreifende Beziehungen gibt. Aus dem Interview mit Schulamtsleiterin Nicoletta Minnei (Seite 25) etwa geht hervor, dass es einen guten Austausch zwischen den Schulämtern gibt, auch wenn wir, wie sie sagt, „von drei manchmal sehr unterschiedlichen Realitäten ausgehen“.

Ausgeprägt sind die Begegnungen im Bereich der Sprachbildung (Seite 12). Dort gibt es viele gemeinsame sprachgruppenübergreifende Projekte, die von den Beteiligten als große Bereicherung erlebt werden. Es gelingt ihnen, in Respekt aufeinander zuzugehen, auch wenn die Institutionen, in denen sie arbeiten, nicht immer die gleichen Vorstellungen in bildungspolitischen und kulturellen Angelegenheiten haben.

Im Beitrag „Am Anfang war der Unterschied“ (Seite 17) erfahren die Leserinnen und Leser, wie sich die Bildungswelten in den Sprachzentren näherkommen. Sie erfahren, dass die Zusammenarbeit zwischen den Menschen verschiedener Kulturen eine anspruchsvolle Angelegenheit ist. Es gibt Konflikte, aber Konflikte können auch Chancen sein.

Austausch im Geist der gegenseitigen Wertschätzung

Diese Einblicke zeigen: Ein Prozess der Wechselwirkung ist im Gange. Ein Prozess der Begegnung von Ideen und Erfahrungen, ein Prozess der Entdeckung von Verbindungen.

Anspruchsvolle Projekte lassen sich nur durch die Bündelung unterschiedlicher Qualifikationen erfolgreich realisieren.

Kooperationsfähigkeit ist gefragt. Nur sie garantiert den professionellen Transfer von Know-how sowie den respektvollen, konstruktiven Dialog, sprich: positive Wechselwirkungen – auch im sprachgruppenübergreifenden Austausch. Trotz der spezifischen Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte in der deutschen, italienischen und ladinischen Schule, trotz der jeweiligen Traditionen und Werte müssen wir das Schulwesen in Südtirol als ein Ganzes sehen – gerade in Hinblick auf die wirtschaftlich-kulturelle Zukunft in Europa. Grundlegende Entwicklungsprobleme und Entwicklungsziele sind übergreifend.

Peter Höllrigl, Schulamtsleiter

Peter.Hoellrigl@schule.suedtirol.it



Brunetta-Dekret bringt Neuerungen

... für die öffentliche Verwaltung und für den Disziplinarbereich

Mit dem Legislativdekret vom 27. Oktober 2009, Nr. 150 – in Kraft seit dem 16. November 2009 – bezweckt Minister Renato Brunetta, den guten Ruf der öffentlichen Verwaltungen mit den Schlagwörtern **Transparenz, Kampf gegen die „Drückebergerei“ und Leistungsorientierung** wiederherzustellen. Von diesem Gesetz betroffen sind im Wesentlichen alle öffentlichen Bediensteten des Staates mit privatisiertem Arbeitsverhältnis. Da auch das Schulpersonal in diese Kategorie fällt, gilt es somit auch für Lehrpersonen und Schulführungskräfte.

Neu ist, dass die öffentlichen Verwaltungen gemessen und bewertet werden, und zwar sowohl in ihrer Gesamtheit als Organisationsstruktur als auch im Handeln des einzelnen Beamten und der einzelnen Beamtin. Als Parameter dafür dienen Leistungsindikatoren nach dem „Performance Management“, wie etwa relevante, sachbezogene, spezifische, messbare Ziele. Über die abgewickelte Tätigkeit und die erreichten Ziele muss die Verwaltung Rechenschaft ablegen. Eigene interne Organe und externe Bewertungsstellen sollen diese Tätigkeiten überprüfen. An den Grad der Zielerreichung sind verschiedene Anreize gekoppelt, etwa in Form von Zusatzvergütungen, Aufstiegsmöglichkeiten für die Laufbahnentwicklung oder die Zuerkennung von verantwortungsvollen Aufträgen. Für die Zuerkennung dieser Anreize hat der Minister die Bediensteten in drei Gruppen aufgeteilt, nämlich in verdienstvolles, mittelmäßiges und unproduktives Personal.

Auch die Rolle der Führungskräfte wird neu gestaltet: Sie haben sowohl in der Planung des Bedarfs an Personalressourcen als auch in der Festlegung der Berufsbilder ein Mitspracherecht und müssen sich eventuell für die unterlassene Aufsicht über die Effizienz der Verwaltung verantworten. Wird letztere Verpflichtung nicht eingehalten, kann dies zu unangenehmen Konsequenzen für die Führungskraft führen. Eine abschließende Bestimmung lautet: Die Kollektivverträge können nicht von den Normen im Bereich der Leistung und ihrer Honorierung abweichen.

Disziplinarrechtlich hat diese Reform Änderungen im Bereich der Disziplinarstrafen und der verfahrensrechtlichen Bestimmungen mit sich gebracht.

Neue Disziplinarstrafen eingeführt

Neben den bereits bisher geltenden Disziplinarstrafen der schriftlichen Ermahnung, des Verweises, der zeitweiligen Suspendierung vom Dienst bis zu einem Monat, der zeitweiligen Suspendierung vom Dienst zwischen einem und sechs Monaten, der zeitweiligen Suspendierung vom Dienst von sechs Monaten und anschließender Zuweisung von anderen Tätigkeiten und der endgültigen Dienstenhebung, die samt den ihnen zugrunde liegenden Verhaltensweisen in den Artikeln 492 bis 498 des Legislativdekrets vom 16. April 1994, Nr. 297, enthalten sind, wurden mit dem Legislativdekret Nr. 150 folgende neue Disziplinarstrafen eingeführt:

- zeitweilige Suspendierung vom Dienst zwischen drei Tagen und drei Monaten für die Verletzung von Dienst- und Arbeitspflichten, falls aus dieser Verletzung ein Schaden für die öffentliche Verwaltung entstanden ist; das Ausmaß der zeitweiligen Suspendierung vom Dienst orientiert sich am Ausmaß des Schadens, den die öffentliche Verwaltung erlitten hat;
- Versetzung in den Stand der Verfügbarkeit (*collocamento in disponibilità*) bei festgestellter, sich wiederholender Ineffizienz oder genauer beruflicher Unfähigkeit, sowie Zuerkennung einer Entschädigung von 80 Prozent der Entlohnung für höchstens 24 Monate; anschließende Entlassung, falls die Umschulung nicht erfolgreich war oder keine andere Stelle gefunden wurde;
- zeitweilige Suspendierung vom Dienst bis zu drei Monaten bei ungerechtfertigter Nichteinleitung oder Nichtweiterführung eines eingeleiteten Disziplinarverfahrens durch die für die Abwicklung des Disziplinarverfahrens zuständige Stelle;
- zeitweilige Suspendierung vom Dienst bei verweigerter Mitarbeit mit der für die Abwicklung des Disziplinarverfahrens zuständigen Stelle;
- Entlassung bei Falschbescheinigung der dienstlichen Anwesenheit (z. B. gefälschte Unterschrift auf Präsenzliste, Manipulation der Stempeluhr);
- Entlassung bei Falschbescheinigung der Abwesenheit wegen Krankheit, und zwar sowohl bei materieller Fälschung der Krankheitsbescheinigung (z. B.: Eine Lehrperson fälscht den auf der Krankheitsbescheinigung angegebenen Zeitraum der

Prognose oder die Unterschrift.) als auch bei inhaltlicher Fälschung der Krankheit (z. B.: Eine Lehrperson lässt sich, bei Mittäterschaft des Arztes, eine nicht der Wahrheit entsprechende Krankheitsbescheinigung ausstellen.). Es sind auch Geldstrafen vorgesehen und bei Mittäterschaft des Arztes dessen Entlassung aus dem öffentlichen Dienst oder die Streichung aus der Ärztekammer;

- Entlassung bei ungerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst von mehr als drei, auch nicht aufeinanderfolgenden Tagen im Zweijahreszeitraum oder von mehr als sieben, auch nicht aufeinanderfolgenden Tagen im Zehnjahreszeitraum;
- Entlassung bei ungerechtfertigt nicht erfolgter Dienstaufnahme zum vorgegeben Termin oder bei wiederholt äußerst aggressivem, bedrohendem, belästigendem oder ehrverletzendem Verhalten am Arbeitsplatz;
- Entlassung bei wiederholt negativer Bewertung der erbrachten Leistung, die auf die Verletzung von Dienstpflichten zurückzuführen ist;

Die Änderungen im Disziplinarverfahren

Die Änderungen im Disziplinarverfahren betreffen zum einen die Zuständigkeiten und zum anderen das Verfahren selbst.

Stelle, die für die Abwicklung des Disziplinarverfahrens zuständig ist

Waren die Schulführungskräfte nach der alten Regelung nur für das Verfahren zuständig, das in die Verhängung der niedrigsten Disziplinarstrafe, der schriftlichen Ermahnung, mündete, erweitert sich ihre Zuständigkeit nach der neuen Regelung auch auf jene Verfahren, die in die Verhängung folgender Disziplinarstrafen münden:

- a) schriftliche Ermahnung,
- b) Verweis,
- c) zeitweilige Suspendierung vom Dienst von nicht mehr als zehn Tagen.

Für Disziplinarverfahren, die zu höheren Disziplinarstrafen führen, ist aufgrund der geltenden Bestimmungen wie bisher der Schulamtsleiter zuständig. Wichtig ist, dass jene Stelle

das Disziplinarverfahren zu Ende bringt, die es eingeleitet hat. Ein von der Schulführungskraft bereits eingeleitetes Disziplinarverfahren kann nicht vom Schulamt übernommen werden.

Das Verfahren

Für alle Disziplinarverfahren gelten folgende Prinzipien:

- a) Das Fehlverhalten muss schriftlich vorgehalten werden (Anklage).
- b) Der beschuldigten Lehrperson muss die Möglichkeit zur Verteidigung eingeräumt werden.

c) Die Verhängung der Disziplinarstrafe oder die Archivierung erfolgt unter Berücksichtigung aller vorgebrachten Elemente.

Die Disziplinarverfahren unterscheiden sich in den Fristen. Für die von den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren durchgeführten Verfahren gelten folgende Fristen:

a) Zwischen der Kenntnis des Fehlverhaltens und der schriftlichen Vorhaltung dürfen nicht mehr als 20 Tage vergehen.

b) Zwischen der schriftlichen Vorhaltung und der mündlichen Anhörung des oder der „Beschuldigten“ müssen mindestens zehn Tage vergehen, das heißt, die mündliche Anhörung kann nicht früher anberaumt werden; falls der oder die „Beschuldigte“ eine schriftliche Gegendarstellung (ist kein Muss!) einreicht, kann von der mündlichen Anhörung abgesehen werden, wenn dieser oder diese implizit oder explizit darauf verzichtet.

c) Zwischen der schriftlichen Vorhaltung und dem Abschluss des Disziplinarverfahrens (durch die Verhängung der Disziplinarstrafe, nach Würdigung aller Elemente, oder durch die Archivierung des Verfahrens) dürfen nicht mehr als 60 Tage vergehen.

Wichtig: Es handelt sich um Verfallsfristen, die – falls nicht eingehalten – zur automatischen Beendigung des Disziplinarverfahrens und den damit verbundenen Folgen für die zuständige Stelle führen. Die Fristen für die Abwicklung des Disziplinarverfahrens durch das Schulamt sind verdoppelt.

Albrecht Matzneller

Direktor des Amtes für Verwaltung des Lehrpersonals

Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

Rechtspopulismus in Europa

Wer nicht für uns ist, ist gegen uns

„Rechtsextremismus und Gewalt“ war das Thema einer gut besuchten Tagung, zu der Schulamt und Pädagogisches Institut am 27. November 2009 in die EURAC in Bozen geladen hatten. Professor Reinhold Gärtner von der Universität Innsbruck eröffnete die Tagung mit einem viel beachteten Impulsreferat zum Thema „Rechtspopulismus in Europa“. Hier einige Auszüge aus dem Referat, das Reinhold Gärtner INFO dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

Populismus ist sehr viel mehr politische Strategie als politische Ideologie. Zu austauschbar sind die Inhalte, zu flexibel wechselnd die Feindbilder. Populismus heißt, so zu tun, als ob man wüsste, was für die Bevölkerung gut und richtig sei, was das Interesse des „Volkes“ sei. So zu tun, als ob es nur ein Interesse gäbe, als ob alle in einem Land nur das eine wollten, das zu erreichen die betreffende Person oder Partei verspricht.

Dahinter steht ein großes Missverständnis bzw. eine massive Täuschung: In demokratischen Gesellschaften gibt es Meinungs- und Interessenpluralismus. Es gibt grundlegend unterschiedliche Vorstellungen und konträre Absichten. Das Ziel jedes demokratischen Systems muss ein Ausgleich, ein Kompromiss zwischen diesen Interessen sein. Genau das aber versuchen Populisten zu verschleiern. Sie erwecken den Eindruck, dass es eine Interessenhomogenität gäbe.

Die Arbeit mit der Angst

Rechtspopulisten gehen einen Schritt weiter, in dem sie bestimmte Gruppen ausgrenzen, abwerten, als Feinde denunzieren, diffamieren und diskriminieren. Diese Gruppen sind dabei austauschbar: Einmal sind es Juden, ein andermal Moslems, irgendwann Amerikaner, soziale Randgruppen oder (immer wieder) Roma und Sinti.

Feindbilder können ebenso die Europäische Union (wer immer darunter konkret verstanden wird) oder generell die da oben sein, die politische Elite, die von den mutmaßlich Braven, Guten und Anständigen abgehobenen Politiker oder deren Parteien.

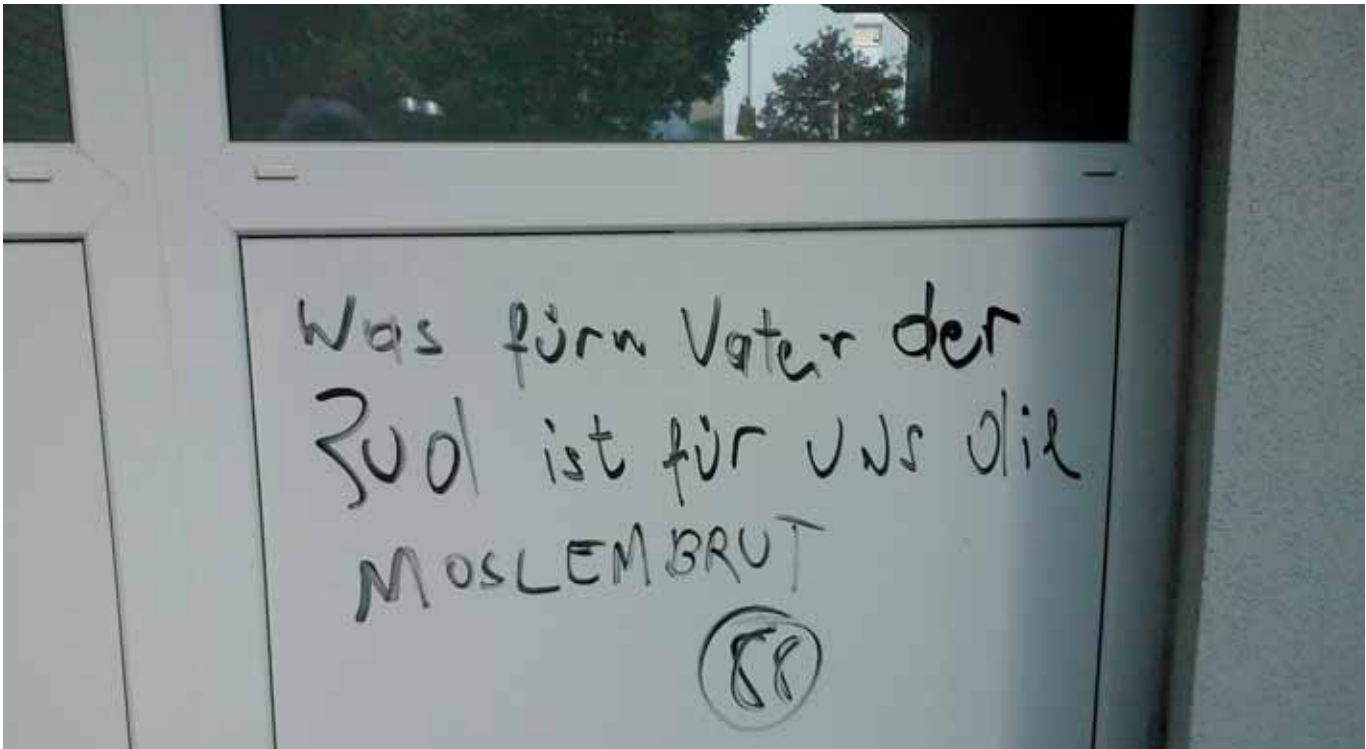
Rechtspopulismus arbeitet mit Angst. Es geht darum, einen (imaginären) Feind und ein Bedrohungsszenario zu schaffen, die Gefahr sozialer Spannungen und Konflikte zu beschwören und sich als Retter zu präsentieren. Dabei gibt es keine Grauzone, kein Sowohl-als-auch; es gibt nur Entweder-oder. Wie es die FPÖ in Österreich seit Jahren vorexerziert: Daham statt Islam, Volksvertreter statt EU-Verräter oder plump Pummerin statt Muezzin. Dass das Abendland in Christenhand sein möge, wurde im EU-Wahlkampf 2009 gefordert. Es geht um Konfrontation, um Konflikt, nicht um Konsens oder Kompromiss: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Demokratie lebt vom Miteinander, Rechtspopulismus vom Gegeneinander.

Blick auf den Rechtsextremismus

Rechtspopulistische Parteien befinden sich nach allgemeiner Ansicht auf dem Boden der Verfassung. Wenngleich wichtige Elemente der Demokratie eingeschränkt – und vor allem eine Ausweitung von Demokratie verhindert – werden sollen, bleiben wesentliche Teile bestehen. Anders beim Rechtsextremismus. Rechtsextremismus bedeutet eine grundlegende Minimierung von Demokratie (bzw. einzelner Teile davon).

Inhaltlich geht es beim Rechtsextremismus um zwei wesentliche Punkte: um Ungleichwertigkeit und Gewaltakzeptanz. Ungleichwertigkeit bedeutet, dass man grundsätzlich von hierarchischer Einteilung von Gruppen von Menschen ausgeht, und dass demokratische Spielregeln in wichtigen Teilen abgelehnt werden. Gewaltakzeptanz bedeutet, dass man nicht nur selbst ausgeübte Gewalt als legitim ansieht, sondern dass Gewalt grundsätzlich als ein Mittel von Politik gesehen wird. Gewalt gegen andere wie etwa Ausländerinnen und Ausländer oder Asylwerberinnen und -werber gilt damit als durchaus legitimes Mittel.

Häufig allerdings ist die Grauzone zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus fließend, sind die Übergänge kaum auszumachen und ist es nicht möglich, rechtsextremes und rechtspopulistisches Verhalten trennscharf auseinanderzuhalten.



Nazischmiererei: Die Inhalte sind austauschbar.

Zurück zum Rechtspopulismus

Mit direktdemokratischen Mitteln wurde kürzlich in der Schweiz ein Minarettverbot gefordert. Die nachfolgenden Reaktionen (nicht nur, aber vor allem) von Repräsentanten der Schweizerischen Volkspartei (SVP) waren, dass nun das „Volk“ entschieden und das „Volk“ eben recht habe. Das ist ein weiterer beliebter Argumentationspunkt der Rechtspopulisten: Der Verweis auf die direkte Demokratie. Alles, was direktdemokratisch durch Wähler und Wählerinnen entschieden werde, sei a priori gut und richtig; alles, was repräsentativdemokratisch durch Parlamente und/oder Regierungen entschieden werde, sei nicht so ganz demokratisch, da am Willen des (imaginären) Volkes vorbei. In sich logisch: Wenn oben die eigentlichen Verräter sitzen, können deren Entscheidungen nur bedingt dem Willen derer da unten entsprechen. Der perfide Trick dabei ist, dass es diesen homogenen „Volks“willen nicht gibt, sondern immer bei direktdemokratischen Entscheidungen eine Mehrheit und eine Minderheit. Beim konkreten Beispiel Minarettverbot in der Schweiz: Es gab eine Beteiligung von 54 %, also etwas mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten und eine Mehrheit von 57 % für das Verbot, Minarette zu bauen. Umgerechnet auf die Gesamtzahl der Stimmberechtigten bedeutet das, dass etwa 30 % dem Verbot zustimmten. Man kann nun als Argument anbringen, dass jene, die nicht zum Referendum gingen, eben kein Interesse daran gehabt hätten. Es war zwar eine Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten gegen den Minarettbau, allerdings waren dies lediglich 30 % der gesamten Stimmberechtigten.

Es geht aber noch um einen anderen Punkt: Rechtspopulisten geht es um Stimmungsmache. Mit dem Verweis auf den Vorrang der direkten Demokratie wird der Eindruck erweckt, die repräsentative Demokratie habe ausgedient, oder zumindest ihre Legitimität verloren. Grundsätzlich aber ist repräsentative Demokratie genauso notwendig wie direkte. Das eine kann ohne das andere nicht leben, das eine ohne das andere nicht legitimiert werden.

Feindbild Islam

Rechtspopulismus arbeitet mit Feindbildern: Deutlich wird dies etwa beim Islam. Der Islam war in den Jahren vor 9/11 kaum Thema politischer Agitation. Nach 9/11 änderte sich das dramatisch. So wurde – etwa bei den unmittelbar darauf folgenden Wahlen in Dänemark und in den Niederlanden – der Antislimanismus zum bestimmenden Thema. Das blieb: Im Mai 2008 erscheint ein Plakat der Dänischen Volkspartei mit einer verschleierte Richter in Burka, den bekannten Hammer der Justiz in der Hand. Der Text dazu: „Gebt uns Dänemark zurück.“ Nach Meinung der Dänischen Volkspartei hätten andere – wie die abgebildete Richterin – bereits das Land übernommen.

Das zentrale Thema der Rechtspopulisten ist das „immigration issue“, also das „Ausländerthema“. Häufig mit der Gleichsetzung Ausländerinnen/Ausländer = Türkinnen/Türken = Islam = Fundamentalismus. Es geht um pauschale Diffamierungen und Diskriminierungen; oft auch um die Reduzierung auf Asylwerberinnen und Asylwerber oder Asylmissbrauch.

Feindbild Roma und Sinti

Besonders brutal wird in verschiedenen europäischen Ländern gegen Roma und Sinti vorgegangen. Es gibt nicht nur die beinahe alltäglichen Diskriminierungen, es geht bis zu hinterhältigen Morden:

Im Februar 2009 werden in Ungarn ein 27-jähriger Vater und sein vierjähriger Sohn erschossen. Deren Haus war in Brand gesteckt worden, und beim Versuch, aus dem brennenden Haus zu fliehen, wurden die beiden Roma, Róbert und Robi Csorba, mit Schrotflinten ermordet. Die Polizei fand Benzinkanister und Geschoßhülsen – wollte aber dennoch weismachen, dass es sich um einen Unfall gehandelt habe.

Seit einiger Zeit setzt sich die Ungarische Garde unter anderem gegen „Zigeunerkriminalität“ ein. Die Ungarische Garde: In schwarzen Uniformen, die an jene der Pfeilkreuzler der ungarischen Faschisten erinnern, marschieren sie auf, hetzen gegen Roma und andere ihnen verhasste Gruppen und möchten Ruhe und Ordnung wiederherstellen.

Ungarn ist nicht allein: In der slowakischen Stadt Kosice wurden im Frühjahr 2009 sechs Polizisten vom Dienst suspendiert, nachdem sie sechs Roma-Kinder malträtiert hatten. Unter anderem mussten sich die Buben gegenseitig ohrfeigen und nackt ausziehen.

Auch in Italien wächst die Stimmung gegen die Roma, Fackelzüge werden organisiert, Aufrufe zur Selbstjustiz, es gibt eine Pogromstimmung, die von Medien und Parteien wie der Lega Nord systematisch angeheizt wird.

Zeitloser Antisemitismus

Nahezu zeitlos sind der Antisemitismus, die Ressentiments, Vorurteile und Angriffe gegen Juden und Jüdinnen: Als 2008/2009 zwischen Israel und Gaza Krieg herrschte, wurden in Europa vermehrt antisemitische Anschläge gezählt. In Österreich wurde im Februar 2009 bekannt, dass ein Islam-Religionslehrer Zettel mit Namen internationaler Firmen verteilt hatte, bei denen seine Schülerinnen und Schüler nicht einkaufen sollten – sie seien in jüdischem Besitz („Kauft nicht bei Juden“ war bei den Nazis

schon einmal). In Innsbruck wurde – einmal mehr – die Außenmauer der Synagoge beschmiert.

Am 3. Jänner 2009 wurde versucht, in Antwerpen (Belgien) das Haus einer jüdischen Familie anzuzünden. Zwei Tage später, am 5. Jänner 2009, wurden ein Molotow-Cocktail in die Bethel-Hill-Synagoge in Brüssel geworfen und Fenster einer Synagoge in Charleroi eingeschlagen. Am 12. Jänner 2009 wurden – ebenso in Belgien – ein orthodoxer Jude und eines seiner Kinder im Zug von sieben Jugendlichen belästigt und beleidigt.

In Frankreich wurden im Januar 2009 ein brennendes Auto gegen die Synagoge in Toulouse gelenkt, eine Benzinbombe gegen die Synagoge in Saint Denis geworfen und das Restaurant daneben angezündet, in Villiers-le-Bel ein zehnjähriges jüdisches Mädchen von zehn Jugendlichen zusammengeschlagen sowie ein Jude in Fontenay-sous-Bois niedergestochen und eine 18-jährige Jüdin in Enghien-les-Bains verbal und physisch attackiert.

Im Februar 2009 präsentierte das deutsche Innenministerium in einer Anfragebeantwortung einen Bericht über das vierte Quartal 2008. 292 antisemitische Vorfälle wurden dokumentiert; davon elf Gewalttaten, bei denen neun Menschen verletzt wurden. In Amsterdam wurde im Jänner 2009 ein Haus in Brand gesteckt – auf ein Fenster war mit gelber Farbe „Jood“ (Jude) geschmiert worden. Im Februar wurden auf die Sinai-Klinik der Amsterdamer jüdischen Gemeinde geschossen und die Fenster der Synagoge in Haaksbergen (Niederlande) eingeschlagen. In Spanien wurde ein Angestellter der Synagoge in Barcelona mit Baseballschlägern zusammengeschlagen und auch in Großbritannien gab es zwischen dem 29. Dezember 2008 und Februar 2009 mehrere Anschläge gegen Juden und jüdische Einrichtungen.

Hetze ist dabei nicht ausschließliche Domäne rechter Parteipolitik. Das beweisen manche Bischöfe der Pius-Bruderschaft: Richard Williamson leugnet den Holocaust; ein anderer Bischof dieser obskuren Organisation meint, dass Völkermord an und für sich nicht verwerflich sei und Gaskammern lediglich der Desinfektion gedient hätten. Schließlich dürfe man nicht vergessen, dass es die Juden gewesen seien, die Christus umbrachten, das jüdische Volk habe also Mitschuld an seinem Tode. Und der Deutschland-Chef, Franz Schmidberger, erklärt in einem Interview mit Südwestrundfunk, Mohammed sei ein Kinderschänder gewesen.



Alfred Hrdlicka (1928–2009), Gegendenkmal in Hamburg

Rechtspopulistische Parteien in der Europäischen Union

Seit 1979 werden die Abgeordneten des EU-Parlaments für eine fünfjährige Legislaturperiode direkt gewählt; im Juni 2009 fand die jüngste Wahl statt. Die Europäischen Sozialdemokraten (PES) erlebten eine deutliche Niederlage, die Europäischen Grünen Gewinne und die Volksparteien konnten trotz geringer Verluste ihre Spitzenposition halten.

Unterschiedlich war das Abschneiden der rechtspopulistischen Parteien. In Finnland konnten die PS (Perussuomalaiset – Wahre Finnen) – sie waren auf einer Liste mit den Christlichen Fundamentalisten angetreten – 14 % der Stimmen erringen. Parteichef Timo Soini bekam 130.000 Vorzugsstimmen. In Ungarn kann Jobbik (Slogan „Ungarn den Ungarn“) von der Bewegung für ein besseres Ungarn 15 % der Stimmen erringen. Die dritte relativ neue Gruppierung ist die niederländische Freiheitspartei von Geert Wilders. Er bekam mit 17 % sogar noch etwas mehr Prozentpunkte. Nicht neu, aber neu im EU-Parlament sind die britischen Hardliner von der BNP (British National Party).

Daneben finden wir einige altbekannte rechtspopulistische Parteien, die ihre Stimmenanteile verbessern konnten: Die FPÖ vom Tiefstand 2004 (6,2 %) auf über 13 %; die Lega Nord von 5 % auf 10 %; die Dänische Volkspartei von 6,8 % auf 14,8 %

oder die bulgarische Ataka, die mit zwei Abgeordneten ins EU-Parlament eingezogen ist. Andere wiederum verloren teilweise dramatisch: Der Vlaams Belang fiel von 15 % auf 10 % zurück, Front National von 9,8 % auf 6,5 %. Die deutlichsten Verluste verzeichneten die polnische Samoobrona und die Liga polnischer Familien. Hatten sie 2004 noch sechs bzw. zehn Mandate, so endete die Wahl 2009 für beide mit einem Fiasko: Samoobrona kam auf 1,5 %; die Liga polnischer Familien im Parteienbündnis Libertas auf magere 1,1 %.

So gesehen war das Ergebnis der rechtspopulistischen Parteien durchaus unterschiedlich. Insgesamt sind die Rechtsausleger aber gestärkt aus dieser Wahl hervorgegangen.

Reinhold Gärtner, Professor an der Universität Innsbruck

Reinhold.Gaertner@uibk.ac.at

Literatur zum Thema

- Gärtner, Reinhold (2009): Politik der Feindbilder – Rechtspopulismus im Vormarsch; Wien: Kremayr & Scheriau
- Gärtner, Reinhold (2008): Politik Lexikon für junge Leute; Wien: Jungbrunnen
- Staud, Toralf/Kulick, Holger (2009): Das Buch gegen Nazis, Rechts-extremismus – was man wissen muss und wie man sich wehren kann; ZEIT-Buch, Verlag Kiepenheuer & Witsch, KiWi 113